

Grundsatzerklärung der Jenaer Antriebstechnik GmbH zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Jenaer Antriebstechnik GmbH ist ein Unternehmen mit internationalen Verflechtungen und sieht sich in der besonderen Verantwortung auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang ihrer Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Die zunehmende Integration in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und birgt Risiken zugleich. Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig bestehen Intransparenzen in den Lieferketten und international anerkannte Menschenrechte werden oft nur mangelhaft durchgesetzt.

Die Jenaer Antriebstechnik bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten und deren Ausübung zu gewährleisten. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können, haben wir ein Risikomanagement eingerichtet. Auf dieser Basis werden Maßnahmen ergriffen, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Für uns selbstverständlich ist es, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken, die Ausbeutung von Kindern zu verhindern und Männer und Frauen gleichberechtigt zu behandeln. Wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Für diese Werte steht die Jenaer Antriebstechnik GmbH ein. Um diese im Geschäftsalltag zu leben, werden Mitarbeitende regelmäßig geschult. Dazu gehört die bewusste Wahrnehmung der Prinzipien und der angemessene Umgang mit Verstößen, die mittels standardisierter Prozesse in geeignete Maßnahmen überführt werden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.

GD-7.4-2 Grundsatzerklärung LkSG.docx	Rev. 0.1	Stand: 30.04.2024	freigegeben: MSe	Seite 1 von 1
---------------------------------------	----------	-------------------	------------------	---------------